

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)
Gyula BORBÁNDI (Budapest), János BUZA (Budapest)
Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)
Horst GLASSL (München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)
Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)
Joachim von PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)
Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)
András VIZKELETY (Budapest)

Band 31
Jahrgang 2011–2013



Verlag Ungarisches Institut
Regensburg 2014

Ungarn-Jahrbuch
Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Redaktion
Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa, Ralf Thomas Göllner, Mihai Márton, Adalbert Toth



Der Druck wurde vom ungarischen Nationalen Kulturfonds
(Nemzeti Kulturális Alap, Budapest) gefördert

Redaktion, Verlag: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, uim@ungarisches-institut.de, <http://www.ungarisches-institut.de>.

Beiträge: Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte weitzeilig und ohne Formatierungen zu setzen und mit den eventuellen Beilagen sowohl im Papierausdruck als auch elektronisch einzusenden. Publikationsangebote, welche die Kriterien einer Erstveröffentlichung erfüllen, sind willkommen. Für unverlangt zugegangene Schriften und Rezensionsexemplare wird keinerlei Gewähr übernommen. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bezugsbedingungen: Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis ist der jeweilige Bandpreis (z. Zt. EUR 45,-/SFr 100,-), zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nehmen der Buchhandel oder der Verlag entgegen.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© Ungarisches Institut München e. V. 2014

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen



Satz: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg
Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-929906-67-7 (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

Die Rolle nicht-ungarländischer Journalisten in der ungarischen Presse

Vorwort

Die Komplexität des ungarisch-magyarischen Verhältnisses, das heißt, des Verhältnisses zwischen dem Staat Ungarn und den magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten Ungarns, wird anhand einer Untersuchung von Zeitungsartikeln der ungarischen Presse sichtbar.¹ Die starke Präsenz von Journalisten aus den Nachbarstaaten beeinflusst den öffentlichen Diskurs, der von den Medien, insbesondere der Presse, ausgetragen wird. Aus dieser Situation heraus ergibt sich eine Frage, die das ungarisch-magyarische Verhältnis tangiert: Wie wirken Journalisten aus Ungarns Nachbarstaaten innerhalb der jeweiligen ungarischen Zeitung auf das ungarisch-magyarische Verhältnis beziehungsweise das Verhältnis zwischen den Magyarern aus Ungarn und jenen aus den Nachbarstaaten ein?

Um diese Frage zu beantworten, werde ich drei Zeitungsartikel einer kurzen Analyse unterziehen, bei der ich nach der Positionierung des jeweiligen Journalisten² Ausschau halten werde. Insbesondere werde ich mich auf die Verwendung geographischer Bezugspunkte und ethnischer Bezeichnungen fokussieren. Konkret geht es um drei Zeitungsartikel der Tageszeitung ‚Népszabadság‘ (*Volksfreiheit*), die im Zeitraum von Dezember 2001 bis Januar 2002 im Rahmen der Debatte über das *Statusgesetz* veröffentlicht wurden. Jeder Artikel wurde von einem anderen Journalisten verfasst, wobei alle drei Journalisten sehr unterschiedliche Biographien aufweisen.

Hintergrund

Im Juni 2001 hat das ungarische Parlament mit großer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das unter dem Begriff *Statusgesetz* sowohl in die öffentliche Debatte als auch in die Wissenschaft Eingang gefunden hat. Dieses Gesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, regelt bestimmte Vergünstigungen, die der ungarische Staat jenen Staatsbürgern der Nachbarstaaten ge-

¹ Um klar zwischen dem Staat Ungarn und den Menschen zu unterscheiden, die sich in der eigenen Sprache als *magyarok* bezeichnen, werde ich für die letzteren das Ethnonym *Magyaren* verwenden, unabhängig davon, ob sie Staatsbürger Ungarns sind oder nicht.

² Da es sich bei allen drei Journalisten um Männer handelt, werde ich nur die männliche Form verwenden.

währt, die sich ethnisch als Magyaren betrachten.³ Erwähnenswert sind unter anderem eine dreimonatige Arbeitserlaubnis, Schulgeld, kostenlose Ausbildung in Ungarn, günstige bis kostenlose medizinische Versorgung in Ungarn sowie Reisegeld. Anhand der Statistiken der Nachbarstaaten Ungarns belief sich die Zahl der potentiellen Empfänger dieser Vergünstigungen auf etwa 2,5 Millionen Personen.⁴ Das Statusgesetz fußte bis zur Verabschiedung der neuen Staatsverfassung vom 25. April 2011 auf Artikel 6, Absatz 3 der vormaligen Verfassung, der besagte, dass die Republik Ungarn »Verantwortung für das Schicksal der jenseits ihrer Grenzen lebenden Ungarn« empfindet und »die Pflege ihres Kontakts mit Ungarn« fördert.⁵ Dieser Passus ist in die neue Verfassung im Wesentlichen unverändert als Artikel D) aufgenommen worden.⁶

Die Printmedien Ungarns und der Nachbarstaaten, vor allem Rumäniens und der Slowakei,⁷ berichteten kritisch und ausführlich über die Entstehung dieses Gesetzes und die Konsequenzen nach dessen Inkrafttreten. Die ‚Népszabadság‘, damals wie heute eine der bedeutendsten Tageszeitungen Ungarns, die zusammen mit ‚Magyar Nemzet‘ die höchsten Auflagen als Nicht-Boulevard-Blatt vorweisen kann, bildete keine Ausnahme. Die Journalisten, die maßgeblich für ‚Népszabadság‘ über das Statusgesetz schrieben, konnten geographisch in zwei Kategorien aufgeteilt werden: in jene, die aus Ungarn über das Thema schrieben, und jene, die aus den Nachbarstaaten ihre Artikel verfassten. Dieses Muster wiederholte sich auch in zwei anderen bedeutenden Tageszeitungen Ungarns im Zeitraum 2001 bis 2002, nämlich in der ‚Magyar Nemzet‘ (*Ungarische Nation*) und im ‚Magyar Hírlap‘ (*Ungarisches Nachrichtenblatt*).⁸

Analyse der Texte

Alle drei Zeitungsartikel wurden aus dem Zeitraum von Ende Dezember 2001 bis Anfang Januar 2002 ausgesucht. In diesem Zeitraum sind zwei prä-

³ <http://www.hhrf.org/netpansip/ungparty/docu/vegyes/statustorveny.htm> (17. Juli 2013). Dies ist die erste Fassung des 2003 abgeänderten Statusgesetzes.

⁴ László Gyurgyík – László Sebők: Számlálási körkép Közép-Európából. Budapest 2003. Die ursprüngliche Fassung des Statusgesetzes gewährte auch den nichtungarischen Ehegatten der Betroffenen Vergünstigten.

⁵ Zitiert nach Herbert Küpper: Die ungarische Verfassung nach zwei Jahrzehnten des Übergangs. Einführung und Textübersetzung. Frankfurt am Main 2007, 123.

⁶ Herbert Küpper: Ungarns Verfassung vom 25. April 2011. Einführung, Übersetzung, Materialien. Frankfurt am Main 2012, 202-203.

⁷ Miklós Bakk – Barna Bodó: Státusdiszkurzus. Temesvár 2003.

⁸ ‚Magyar Hírlap‘ hat sich seit 2007 stark gewandelt, daher bezieht sich diese Aussage nur auf den besagten Zeitraum.

gnante Ereignisse zu verzeichnen, die sich auf das Statusgesetz beziehen: Erstens das Orbán-Năstase-Memorandum (ONM) vom 22. Dezember 2001, zweitens das Inkrafttreten des Statusgesetzes am 1. Januar 2002. Das ONM, das nach den damaligen Premierministern Ungarns und Rumäniens – Viktor Orbán und Adrian Năstase – benannt wurde, regelte die Anwendung des Statusgesetzes auf rumänischem Boden, was lange Zeit von der rumänischen Regierung abgelehnt worden war.⁹ Das ONM sah außerdem für jeden rumänischen Staatsbürger eine saisonale Arbeitserlaubnis von drei Monaten und kostenlose medizinische Versorgung in Ungarn vor, unabhängig von einer Zugehörigkeit zur magyarischen Minderheit.

Die ausgewählten Artikel widerspiegeln das tatsächliche Verhältnis des jeweiligen Publikationsvolumens zum Statusgesetz innerhalb der ‚Népszabadság‘ 2001/2002, da diese drei Journalisten die Richtung der ‚Népszabadság‘ in dieser Debatte maßgeblich beeinflusst haben.

*Tabelle: Anzahl der von 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2002 in der ‚Népszabadság‘ publizierten Artikel, die sich auf das Statusgesetz beziehen*¹⁰

Name	Anzahl der Artikel
Tibor Kis	37
József Szilvássy	40
Zoltán Tibori Szabó	96
<i>Alle anderen 41 Journalisten zusammen:</i>	99

Text 1: Tibor Kis: Képtelen ár [Unmöglicher Preis]. In: Népszabadság, 27. Dezember 2001¹¹

Dieser Artikel, dessen Verfasser in Ungarn geboren und aufgewachsen ist, zeigt bereits im Titel seine Ablehnung des ONM. Diese Ablehnung kennzeichnen bestimmte Merkmale, welche die Position von Kis deutlich machen: Sein Interesse gilt in erster Linie den Magyaren in Ungarn, nicht den Magyaren in den Nachbarstaaten. Er kritisiert das ONM, da es unvorhersehbare Folgen haben könnte, die sowohl den Arbeitsmarkt in Ungarn als

⁹ http://src-h.slav.hokudai.ac.jp/coe21/publish/no4_ses/documents546_550.pdf (17. Juli 2013).

¹⁰ Vgl. Mihai Márton: Ethnic Construction and Journalistic Narrative. Saarbrücken 2008. <http://elib.suub.uni-bremen.de/diss/docs/00010874.pdf> (17. Juli 2013), 68, Tabelle 8.

¹¹ <http://nol.hu/archivum/archiv-41277> (17. Juli 2013). Alle Übersetzungen wurden vom Autor dieser Zeilen angefertigt.

auch das Gesundheitswesen stark belasten könnten. Diese Ablehnung manifestiert sich in dreierlei Hinsicht:

1. Die ethnischen Bezeichnungen: *Szomszédos országokban élő magyarság* (»Magyarentum, das in den Nachbarländern lebt«), *szomszédos államokban élő magyarság* (»Magyarentum, das in den Nachbarstaaten lebt«) sowie *szlovákiai és romániai magyarok* (»Magyaren der Slowakei und Rumäniens«) verdeutlichen seine Distanz zu den Magyaren außerhalb des ungarischen Staates. Die häufigste ethnische Bezeichnung, die sowohl umgangssprachlich als auch offiziell benutzt wird, *határon túli magyarok* (»Magyaren jenseits der Grenze«), kommt dagegen nur einmal vor.¹²
2. Konsequenzen für den ungarischen Arbeitsmarkt: Die (theoretische) saisonale Arbeitserlaubnis für alle rumänischen Staatsbürger wird von Kis scharf kritisiert und als Verrat bezeichnet: *hazaárulás* (»Verrat an der Heimat«) beziehungsweise *anyaország árulás* (»Vaterlandsverrat«). Im Kontext seines Artikels geht es um die Arbeiter in Ungarn und vor allem im wirtschaftlich schwächeren Osten, wo die rumänischen Arbeiter, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten würden, erwartet werden.
3. Finanzierung: Kis moniert auch die Kosten des Statusgesetzes für die Steuerzahler in Ungarn. Damit positioniert er sich unmissverständlich auf der Seite der Staatsbürger Ungarns gegenüber den Magyaren aus den Nachbarstaaten.
4. Kritik am ungarischen Ministerpräsidenten: Kis meint, Viktor Orbán verhalte sich nicht wie der Premierminister von zehn Millionen Magyaren. Zum Verständnis dieser Kritik muss die Tatsache beachtet werden, dass *alle* Premierminister Ungarns seit der politischen Wende 1989/1990 in ihren Antrittsreden die Verpflichtung Ungarns gegenüber den Magyaren in den Nachbarstaaten geäußert haben.¹³ Somit sagt Kis, Orbán sorge sich eher um die Belange der Magyaren in den Nachbarstaaten, statt sich um die Staatsbürger Ungarns zu kümmern. Damit stellt er sich wieder hinter seine Landsleute und gegen die Magyaren in den Nachbarstaaten.

¹² Vgl. Márton 75, Tabelle 10.

¹³ Vgl. Nándor Bárdi: Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolattörténete. Problémakatalógus. Pozsony 2004; *Ders.*: The History of Relations between Hungarian Governments and Ethnic Hungarians Living Beyond the Borders of Hungary. In: The Hungarian Status Law: New Nation Building and/or Minority Protection. Hgg. Zoltán Kántor [et al.]. Sapporo 2004, 58-84.

Text 2: Zoltán Tibori Szabó: Bukarest győzelemről beszél [Bukarest spricht von einem Sieg]. In: Népszabadság, 24. Dezember 2001¹⁴

Der Titel dieses Artikels bezieht sich geographisch auf die rumänische Hauptstadt Bukarest und kontextuell auf das ONM, das zwei Tage davor unterzeichnet worden ist. Der Verfasser, der in Rumänien geboren und aufgewachsen ist, war während der Debatte um das Statusgesetz einer der fleißigsten Journalisten der ‚Népszabadság‘.¹⁵ Seine kritische Haltung gegenüber dem tatsächlichen Interesse der ungarischen Politik beider politischer Lager am Wohlergehen der Magyaren in den Nachbarstaaten hatte er mehrfach betont.¹⁶ Wieder manifestiert sich die Position des Journalisten sowohl in den ethnischen Bezeichnungen als auch in den Bedenken gegenüber dem Verhältnis zwischen den Magyaren aus Rumänien und jenen aus Ungarn:

1. Die ethnischen Bezeichnungen: Tibori Szabó verwendet nur Begriffe, die einen geographischen Bezug zu Rumänien beziehungsweise Siebenbürgen (*Erdély*, *Ardeal*) aufweisen: *Romániai magyarok* (»Magyaren Rumäniens«), *romániai magyarság* (»Magyarentum Rumäniens«), *erdélyi magyarság* (»Magyarentum Siebenbürgens«) oder schlicht *erdélyiek* (»Siebenbürger«). Vor allem *erdélyiek* ist von besonderer Bedeutung. Diese Bezeichnung in diesem Kontext ist ein klarer Fall von äquivokaler Kompatibilität (*equivocal compatibility*), da sie auf den ersten Blick falsch zu sein scheint, aber bei zweiter Betrachtung dann doch einen Sinn ergibt.¹⁷ Damit umfasst Tibori Szabó eindeutig die Magyaren Rumäniens, ob sie in Siebenbürgen, im Banat, in der Marmarosch oder woanders in Rumänien wohnen. Im Vergleich dazu würde sich die rumänische Bezeichnung *ardeleni* (»Siebenbürger«) nur auf die Rumänen Siebenbürgens beziehen.
2. Das ungarisch-magyarische Verhältnis: Tibori Szabó äußert seine Befürchtung, dass durch die Öffnung des ungarischen Arbeitsmarktes für alle rumänischen Staatsbürger das Verhältnis zwischen Magyaren aus Ungarn und den Magyaren aus Rumänien sich verschlechtern würde. Er nennt einen eventuellen Anstieg der Ressentiments innerhalb Ungarns gegenüber den Magyaren Rumäniens. Damit schlägt er sich – anders als Tibor Kis, der als Verteidiger der Arbeitnehmer und Steuerzahler Ungarns auftritt – auf die Seite der Magyaren aus Rumänien.
3. Das Verhältnis zu Bukarest beziehungsweise zum rumänischen Staat: Tibori Szabó listet die Erfolge auf, die Rumänien seiner Meinung nach

¹⁴ <http://nol.hu/archivum/archiv-41158> (17. Juli 2013).

¹⁵ Siehe Tabelle.

¹⁶ Vgl. Márton 197-199.

¹⁷ João de Pina-Cabral: The dynamism of plurals: an essay on equivocal compatibility. In: *Social Anthropology* 18 (2010) 2, 176-190, hier 180-181.

durch das ONM erzielt hat. Allerdings bleibt er eine Antwort schuldig: wenn Bukarest beziehungsweise Rumänien von einem Sieg spricht, wer ist dann der Verlierer? Implizit sind es einerseits die Steuerzahler und Arbeitnehmer Ungarns, da sowohl die Kosten des Statusgesetzes als auch die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt steigen würden. Leidtragende sind andererseits auch die Magyaren in Rumänien, denn sie müssten den für die Vergünstigungen benötigten Ausweis in Ungarn abholen, so fallen hohe Reisekosten an, die vorher minimal gewesen wären.

Text 3: József Szilvássy: Késve nyitnak Szlovákiában a tájékoztató irodák [Die Informationsbüros in der Slowakei öffnen mit Verspätung]. In: Népszabadság, 3. Januar 2002¹⁸

Dieser kurz nach dem Inkrafttreten des Statusgesetzes veröffentlichte Artikel wurde von einem Journalisten verfasst, der in der ungarischen Presselandschaft eine Ausnahme bildet: Er ist in Ungarn geboren und aufgewachsen, schreibt aber seit 1968 Zeitungsartikel aus der damaligen Tschechoslowakei, seit 1993 aus der Slowakei. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels war er Chefredakteur der ‚Új Szó‘ (*Neues Wort*), der größten ungarischsprachigen Tageszeitung in der Slowakei. Wie er im Interview selbst sagte, habe die Klarheit der Fakten für ihn oberste Priorität.¹⁹ Entsprechend sachlich ist auch der Stil des Artikels, der sich an den Fakten hält: Die Büros, welche die Magyaren der Slowakei über das Statusgesetz informieren und beraten sollen, haben später aufgemacht, als geplant.

1. Ethnische Bezeichnungen: Szilvássy verwendet den Terminus *Szlovákia* (»Slowakei«) als politisch-geographische Referenz. Er meidet den konnotationsreichen und daher schwierigen Begriff *Felvidék* (»Oberungarn«), der in der ungarischen Sprache häufig mit bestimmten politischen Absichten als Synonym zu *Szlovákia* verwendet wird.
2. Geopolitische Positionierung: ob Szilvássy aus der Perspektive Ungarns oder jener der Magyaren in den Nachbarstaaten schreibt, wird anhand zweier Aussagen unmissverständlich deutlich: *hazánk szlovákiai nagykövete* (»Botschafter unserer Heimat in der Slowakei«) und *hazánkkal szomszédos többi érintett országban* (»in den anderen betreffenden Nachbarländern unserer Heimat«). Das bedeutet, dass Szilvássy auch nach über 30 Jahren im Ausland die Perspektive Ungarns vertritt.

¹⁸ <http://nol.hu/archivum/archiv-41750> (17. Juli 2013).

¹⁹ Interview mit József Szilvássy am 11. September 2003. Vgl. *Márton* 195.

Ergebnisse

Die abweichende Positionierung der Journalisten und die Verwendung von ethnischen Bezeichnungen hat die unterschiedliche Konzeption des jeweiligen Journalisten vom ungarisch-magyarischen Verhältnis aufgezeigt, dessen Meinung innerhalb der öffentlichen Debatte und des journalistischen Narrativs der ‚Népszabadság‘, das jeder Journalist mit beeinflusst hat.

Ethnische Bezeichnungen. Ihre Verwendung beziehungsweise Vermeidung hat bei den drei Journalisten zu unterschiedlichen Positionierungen und Ergebnissen geführt. Tibori Szabó stellt sich hinter die Magyaren Rumäniens, während Kis allgemein formuliert und damit eine gewisse Distanz zu den Magyaren in Ungarns Nachbarstaaten aufbaut. Die Verwendung ethnischer Bezeichnungen widerspiegelt das Interesse des jeweiligen Journalisten: Tibori Szabós Interesse gilt nur den Magyaren Rumäniens, während Kis sich als Vertreter der Ungarn in Ungarn versteht. Die Vermeidung ethnischer Bezeichnungen bei Szilvássy könnte so interpretiert werden, dass es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt, da er über die Slowakei schreibt und damit automatisch die Magyaren in der Slowakei gemeint sind. Ich bin eher der Meinung, dass dies nur bedingt stimmt, da Bezeichnungen wie *felvidéki magyarság* (»Magyarentum Oberungarns«) oder *szlovákiai magyarok* (»Magyaren der Slowakei«) im Ungarischen gebräuchlich sind. Somit nimmt Szilvássy bewusst Abstand von ethnischen Klassifikationen und bemüht sich um eine objektivere Haltung.

Geographische Bezugspunkte. Diese werden in manchen ethnischen Bezeichnungen verwendet und verleihen damit der Bezeichnung einen geographischen Bezugspunkt, wie beispielsweise *erdélyi magyarok* (»Magyaren Siebenbürgens«), aber noch mehr *hazánk* (»unsere Heimat«). Während Tibori Szabó mit den ethnischen Bezeichnungen operiert, bezieht sich vor allem Szilvássy auf die Heimat, womit kontextuell unmissverständlich Ungarn, nicht die Slowakei gemeint ist. Dem gegenüber stehen die Aussagen von Kis, der sich implizit auf die Seite Ungarns stellt, sich als Wortführer seines Arbeitsmarktes und seiner Steuerzahler positioniert.

Die Befürchtungen von Kis und Tibori Szabó scheinen nicht unbegründet vorgebracht worden zu sein. Eine soziologische Untersuchung aus jener Zeit bestätigt, dass sich viele Magyaren in Ungarn vor einer Konkurrenz durch die Magyaren aus den Nachbarstaaten fürchteten, da diese zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten gewillt waren.²⁰

²⁰ Vgl. Endre Sík: Determinants of Denial and Acceptance of Refugees in Hungary. In: Ethnic minorities and Inter-Ethnic Relations in Context. Hgg. Karen Phalet, Antal Örkény. Aldershot 2001, 85-96.

Fazit

Die drei Artikel verdeutlichen, wie sich Ethnizität sprachlich, politisch und geographisch manifestiert und konstruiert wird. Da die ungarische Sprache, anders als die deutsche oder die rumänische, keine weiteren Ethnonyme für die Gruppe der Sprecher außer *magyar* (»Magyare«) kennt, führt dieser Umstand im ungarisch-magyarischen Verhältnis zu einer Ambiguität der Zugehörigkeit. Hierbei wird die geographische Zugehörigkeit mit der ethnischen zusammengebracht und mit der Landes- oder Staatsangehörigkeit vermischt. Hierdurch entsteht eine Doppeldeutigkeit, die durch die unterschiedliche Interpretation, Konnotation und Kontextualisierung des Ethnonyms *magyar* seitens der Journalisten bestärkt und weiter vorangetrieben wird. Eine der Grundfragen, ob die Magyaren im Karpatenbecken primär einer kulturell-sprachlichen ungarischen Nation angehören oder eher dem politisch-juristischen Staat, in dem sie leben, erfährt neuen Antrieb und damit auch neue Lösungsansätze.

Ferner geht es um die Konsequenzen für das journalistische Narrativ. Unter diesem Begriff verstehe ich die gesellschaftspolitische Ausrichtung einer Zeitung über ein bestimmtes Thema, in einem klar umrissenen Zeitrahmen. Ich bin der Überzeugung, dass jede Tageszeitung, trotz aller Dementis, eine bestimmte politische Richtung verfolgt, die nicht unbedingt geplant ist, da diese Richtung zum Teil aus der Eigendynamik der Einstellungspolitik und der Auswahl der zu publizierenden Beiträge entsteht. Dementsprechend muss diese Untersuchung als eine synchrone Mikrountersuchung, das heißt, eine Untersuchung weniger einzelner Artikel, im Kontrast zu der diachronen Makrountersuchung, also jener von mehreren hundert Artikeln über einen mehrjährigen Zeitraum, in Bezug gebracht werden. Aus dieser Mikroanalyse lassen sich keine Aussagen für die Makroebene ableiten, aber sie führen deutlich vor, wie ambivalent und differenziert das Verhältnis der Journalisten zum ungarisch-magyarischen Verhältnis ist, insbesondere wenn sie nicht aus Ungarn stammen und aus dem politischen Ausland für die Zeitung schreiben.

Um diesen Gedanken fortzuführen, muss auch die Positionierung beziehungsweise das journalistische Narrativ der ‚Népszabadság‘ im Kontext der ungarischen Presselandschaft und der Politik Ungarns gegenüber den Magyaren in den Nachbarstaaten betrachtet werden. ‚Népszabadság‘ war zum Untersuchungszeitraum eine linksliberale Tageszeitung auf der Seite der Oppositionsparteien MSZP (*Magyar Szocialista Párt*, Nachfolgerin der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei) und der liberalen SZDSZ (*Szabad Demokraták Szövetsége*). Durch ihre auflagenstarke Präsenz beeinflusste – und beeinflusst auch heute – die ‚Népszabadság‘ den öffentlichen

und damit auch den politischen Diskurs in Ungarn.²¹ Andererseits, da alle Artikel auch kostenlos online veröffentlicht werden, haben alle Personen, die Ungarisch können und Zugang zum Internet haben, also auch die große Mehrheit der Magyaren in Ungarns Nachbarstaaten, Zugang zu diesem Medium.²² Da die Regierungen Ungarns zu bestimmten Zeiten und Anlässen, welche die Magyaren in den Nachbarstaaten betreffen, auch deren Vertreter zu Rate ziehen, beeinflussen nicht-ungarländische Journalisten auch die eigenen politischen Vertreter. Dies betrifft insbesondere die zwei großen Gruppen in Rumänien (circa 1,5 Millionen) und in der Slowakei (etwa 0,5 Millionen), da beide über Parteien im jeweiligen Parlament vertreten sind und damit innerhalb des jeweiligen Staates auch Macht ausüben können. Daraus folgt, dass Journalisten wie Zoltán Tibori Szabó in einer günstigen politischen Situation die Politik Rumäniens zu einem gewissen Grad über eine in Ungarn erscheinende Tageszeitung beeinflussen können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die nicht-ungarländischen Journalisten die Richtung der Zeitung beziehungsweise ihr journalistisches Narrativ qualitativ und quantitativ maßgeblich beeinflussten.²³ Vergleiche mit anderen bedeutenden Zeitungen Ungarns aus jener Zeit bestätigen diesen Befund, wie zum Beispiel die herausragende Rolle von Miklós Bakk aus Rumänien in der ‚Magyar Nemzet‘ oder von Norbert Molnár aus der Slowakei und von Tibor Bogdán aus Rumänien im ‚Magyar Hírlap‘.²⁴

²¹ Vgl. Rainer Keller: Diskursforschung. Wiesbaden 2007; Siegfried Jäger: Kritische Diskursanalyse. Münster 2009.

²² Zu jenem Zeitpunkt hatte die Regierung Rumäniens einen Übersetzungsdienst eingerichtet, der einschlägige Artikel aus ‚Népszabadság‘, die Rumänien betrafen, übersetzt und kostenlos ins Internet stellte. Dieser Dienst wurde 2006 eingestellt.

²³ Siehe Tabelle.

²⁴ Vgl. Márton.

